



Käuferleitfaden

Ihr Ratgeber rund um den Immobilienkauf bei der hit.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Auswahl und Reservierung der Immobilie | 02 |
| Kaufvertrag | 02 |
| Eigentumsverhältnisse | 05 |
| Detailfestlegung Ihrer Immobilie | 06 |
| Wie geht es nun weiter? Folgendes sollten Sie wissen und beachten: | 08 |
| Abnahme und Übergabe | 11 |
| Gewährleistung | 12 |
| Gesellschaften hit.-Unternehmensgruppe | 13 |



Hamburg-Schnelsen - White ¹⁴⁴

Vorwort

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Immobilie der *hit.-Unternehmensgruppe* interessieren.

Dieser Leitfaden soll Ihnen die einzelnen Schritte von der Entscheidung für Ihre Traumimmobilie über den Kaufvertragsabschluss bis hin zur Übergabe der fertiggestellten Immobilie erläutern.

Sofern Sie hierzu oder darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich gern an uns oder unsere Vertriebspartner.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



1. Auswahl und Reservierung der Immobilie

Auswahl

Eine Immobilie ist weit mehr als einfach nur ein Dach über dem Kopf. Sie drückt die Persönlichkeit der Menschen aus, die in ihr wohnen. Die Anforderungen sind dabei ganz unterschiedlich.

Wenn Sie sich für die Lage (Stadt oder Land) entschieden haben, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Sind wir eher der „Haus-Typ“, oder fühlen wir uns in einer Eigentumswohnung doch wohler?
- Bevorzugen wir das Erdgeschoss, oder gibt uns das Dachgeschoss mehr Sicherheit?
- Eine Maisonette-Wohnung vermittelt mir das Gefühl im Haus zu wohnen, aber vielleicht habe ich doch lieber alle Räume auf einer Ebene?
- Die Entscheidung Haus steht, aber suchen wir ein Reihenhaus mit etwas kleinerem Gartenanteil, oder sind wir in einer Doppelhaushälfte mit größerem Grundstück besser aufgehoben?
- Wie viele Zimmer brauchen wir überhaupt?

Überlegen Sie sich, welche Wohnform am besten zu Ihnen und Ihrem Lebensmodell passt!

Reservierung

Sie haben bei uns die Möglichkeit, die Immobilie zu reservieren. Mit Abschluss der *Reservierungsvereinbarung* haben Sie Zeit, um z. B. Ihre Finanzierung zu klären. Die Immobilie wird für den Zeitraum der Reservierung keinem anderen Interessenten verkauft. Alle Einzelheiten zum Ablauf der Reservierung erläutern Ihnen unsere Vertriebspartner in einem persönlichen Gespräch.

2. Kaufvertrag

a) Ausstattung

Sämtliche Fragen zum Projekt beantwortet Ihnen unser für Sie zuständiger Vertriebspartner. Mit ihm gemeinsam besprechen Sie die Details Ihrer Immobilie hinsichtlich der Ausstattung.

Maßgeblich für die Standardausstattung ist die jeweils gültige *Bau- und Leistungsbeschreibung* (kurz: *BLB*) sowie ggf. die projektabhängige *Anlage zur Bau- und Leistungsbeschreibung* (kurz: *ABB*).

Unser ansprechender *Ausstattungskatalog* bietet Ihnen über die Standardausstattung (*Basic*) hinaus wählbare Zusatzausstattungen (*More* und *Smart*) zur Individualisierung der Häuser und Wohnungen. Diese können bis zum Kaufvertragsabschluss ausgewählt werden.

Bitte beachten Sie, dass alle im *Ausstattungskatalog* abgebildeten Produkte regional durch gleichwertige Alternativen ersetzt werden können.

Sie haben zudem die Möglichkeit, bei Häusern je nach Baufortschritt zwischen verschiedenen Grundrissvarianten zu wählen. Bei Wohnungen sind keine Grundrissänderungen möglich.

In die Gestaltung unserer Grundrisse fließen jahrelange Erfahrung und wiederkehrende Wünsche unserer Kunden ein. Die Grundrisse sind zeitgemäß, gut zu möblieren und bieten einen hohen Wohnkomfort. Wir handeln auch zukunftsorientiert: Der Flächeneffizienz und Marktgängigkeit wird eine große Bedeutung beigemessen. Das schont Ressourcen, reduziert Ihre Unterhaltskosten und ermöglicht eine Wertsteigerung für einen späteren Verkauf Ihrer Immobilie.

Die Grundrisswahl (bei Häusern) sowie die Kalkulation Ihrer gewählten Ausstattung findet einmalig vor Kaufvertragsabschluss kostenlos statt. Jede weitere Kalkulation bzw. Änderung kann zusätzliche Kosten verursachen.

Ist dieser Prozess abgeschlossen, erfolgt im Anschluss die Kaufvertragsvorbereitung. Zu diesem Zeitpunkt sollte Ihnen die Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank bereits vorliegen.

b) Kaufvertragsvorbereitung

Der Kaufvertrag regelt den Kauf der zu errichtenden, schlüsselfertigen (bezugsfertigen) Immobilie sowie deren Ausstattung und des dazugehörigen Grundstücks. Die Details des Projekts ergeben sich bei uns aus den folgenden Anlagen zum Kaufvertrag:

- *Bau- und Leistungsbeschreibung (BLB)* und ggf. *Anlage zur Bau- und Leistungsbeschreibung (ABB)*
- ggf. *Teilungserklärung / Miteigentümerordnung* (kurz: *MEO*)
- *Grundrisse / Berechnungen / Ansichten / Schnitt*
- *Kaufpreis-Zusammensetzung*
- *Lageplan*

Teilweise werden einige Unterlagen auch in einer Bezugsurkunde (vorab beurkundete Sammlung von Anlagen) zusammengefasst. Dies ist abhängig von der Art und dem Umfang des Projekts.

Vorgenannte Unterlagen werden Ihnen zusammen mit dem Kaufvertragsentwurf mindestens zwei Wochen vor dem Notartermin zur sorgfältigen Durchsicht und Prüfung zur Verfügung gestellt.

c) Beurkundung

Nach Ablauf der vorgenannten Prüfungsfrist erfolgt der Beurkundungstermin. Gemeinsam mit unserem Vertriebspartner wird der Kauf der Immobilie notariell beurkundet und somit rechtskräftig. Bei der Beurkundung liest der Notar alles vor und steht für Fragen zur Verfügung.

d) Abwicklung nach dem Kaufvertrag

Der Notar kümmert sich um alle mit dem Kaufvertrag zusammenhängenden Unterlagen und Genehmigungen, die zur Abwicklung erforderlich sind, und beantragt die *Auflassungsvormerkung* zur Eintragung in das Grundbuch. Sie sichert Ihnen bereits vor Übergabe der Immobilie den Eigentumserwerb und verhindert, dass diese ein weiteres Mal verkauft wird. Sie dient somit Ihrem Schutz. Erst wenn alle Fälligkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie vom Notariat die *Fälligkeitsmitteilung*. Vorher dürfen wir keine Gelder beanspruchen.

Bei uns zahlen Sie den Kaufpreis in der Regel in 5 Raten. Die Kaufpreistraten werden für erbrachte Leistungen nach *Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)* fällig (sehen Sie dazu die Erläuterung unter Punkt 5). Die Bezahlung des vollständigen Kaufpreises muss bis zur Schlüsselübergabe erfolgt sein. Mit jeder Rechnung erhalten Sie eine *Bautenstandsübersicht* und haben die Möglichkeit, einen Besichtigungstermin mit der Projektleitung zu vereinbaren.

Die *Fälligkeitsmitteilungen* nebst Rechnung zur jeweiligen Rate leiten Sie an Ihre Bank weiter.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bitte reichen Sie uns spätestens 4 Wochen nach Beurkundung eine Finanzierungsbestätigung ein, aus der hervorgeht, dass der Kaufpreis der Immobilie vollständig aus Eigen- und Fremdkapital abgedeckt ist. An der Stelle genügt uns auch z.B. ein Dreizeiler Ihrer Bank. Die Finanzierung selbst sollte abgeschlossen sein, wenn die Grundbücher gebildet sind, denn erst dann kann die Auflassungsvormerkung eingetragen werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Fristen für die Beantragung von Fördermitteln.

3. Eigentumsverhältnisse

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Teilung: Real und nach *Wohnungseigentümergebietsgesetz (WEG)*.

Real: Bei der realen Teilung werden Sie Alleineigentümer einer bestimmten Fläche (Grundstück, Garten, Stellplatz). Diese wird ausschließlich vom Eigentümer genutzt und von diesem instand gehalten. Projektabhängig teilen Sie sich ggf. mit Nachbarn Gemeinschaftsflächen, wie beispielsweise einen Stellplatzhof, Wege und Pflanzflächen. Die Nutzung und Verteilung der Anteile dieser Flächen werden in einer *Miteigentümerordnung* (kurz: *MEO*) geregelt.

WEG: Bei dieser Art der Teilung werden Sie Miteigentümer einer bestimmten Fläche und des darauf errichteten Gebäudes. Die *Teilungserklärung* regelt die Anteile am Gemeinschaftseigentum (z. B. Dach / Fassade) und an Gemeinschaftsflächen (z. B. Wege, Mülltonnen-Stell- oder Sammelplätze, ggf. Treppenhaus) bzw. den Teil, der durch ein Sondernutzungsrecht (z. B. Gartenfläche / Stellplätze) für Sie als Käufer vorgesehen ist. Die von Ihnen erworbene Wohnung bzw. das von Ihnen erworbene Haus wird Ihr Sondereigentum. Details zu Eigentümergemeinschaften und deren Rechte und Pflichten sind im sogenannten *Wohnungseigentumsgesetz* geregelt und dort nachzulesen.

Gemeinschaftseigentum

Der Umfang und die Aufteilung des Gemeinschaftseigentums ergeben sich aus der *Miteigentümerordnung* und / oder der *Teilungserklärung*.

Im Bereich des Gemeinschaftseigentums sind keine individuellen Käuferwünsche möglich, auch wenn dieses teilweise mit Sondernutzungsrechten (z.B. für die den Wohnungen zugeordneten Abstellräume) belegt ist.

Hier steht die einheitliche Handhabung im Interesse aller Käufer der Eigentümergemeinschaft im Vordergrund. Änderungen am Gemeinschaftseigentum müssen in einer Eigentümerversammlung beschlossen werden.



Berlin-Reinickendorf - Neu Holländerhöfe



Schulzendorf - Ritterschlag

4. Detailfestlegung Ihrer Immobilie

Nach der Beurkundung meldet sich das jeweilige Projektbüro bei Ihnen zwecks Vereinbarung eines Termins für ein Kennenlerngespräch. In diesem Termin werden auch Bauabläufe mit Ihnen besprochen.

a) Küchenausstattung

Nach dem Kennenlerngespräch erhalten Sie von uns Ausführungszeichnungen (Grundrisse), welche die Rohbau- maße enthalten.

Diese Zeichnungen dienen Ihnen als Grundlage für die Küchenplanung bei einem Küchenstudio Ihrer Wahl. Beach- ten Sie bitte insbesondere die Brüstungshöhe (Rohbauhöhe) des Küchenfensters für die Planung Ihrer Arbeitsplat- tenhöhe sowie die Anordnung der Küchenspüle / Armatur.

Wir richten uns mit der Installation dann gern nach Ihrer Küchenplanung, sofern mit den Elektro- und Sanitärinstal- lationen noch nicht begonnen wurde. Die Projektleitung informiert Sie über die entsprechenden Termine.

Die Küchenplanung gibt den Startschuss für den Elektriker und Klempner zur finalen Planung.

Im Übrigen wird die Küchenplanung nicht in die Ausführungsplanung eingearbeitet, sondern immer ergänzend zu den Grundrissen herangezogen.

Der Einbau der Küche erfolgt nach der Übergabe Ihrer Immobilie.

b) Wie werden Mehrleistungen, die nicht im Kaufvertrag enthalten sind, monetär berücksichtigt?

Ergeben sich aus der Küchen- und / oder Elektroplanung Mehrleistungen, so werden diese mit der letzten Kauf- preisrate in Rechnung gestellt.

c) Wann darf ich Eigenleistungen einbringen?

Sämtliche Eigenleistungen (nur bei Häusern möglich) können erst nach Übergabe der Immobilie stattfinden.

d) Allgemeine Hinweise

Spätester Termin für Änderungen

Voraussetzung für die Ausführung von Änderungswünschen ist, dass der Planungs-, Bauten- und Bauvorbereitungs- stand dies zulässt.

Auch wenn die Ausführung vermeintlich noch weit in der Zukunft liegt, bedingen Bestell- und Lieferzeiten, Plan- prüfungen und Qualitätskontrollen sowie die komplexe Baustellenlogistik einen entsprechenden Vorlauf. Unsere Projektleitung informiert Sie gern, inwieweit Änderungswünsche noch berücksichtigt werden können.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf von der Projektleitung angegebene Fristen.

Nachträgliche Einbauten durch den Käufer

Arbeiten im Auftrag des Käufers, z.B. Küchenmontage oder Möbeltischlerarbeiten, können aus gewährleistungs- und versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich erst nach Übergabe der Immobilie erfolgen.



Lübeck - Wohnpark am Wiesental

5. Wie geht es nun weiter? Folgendes sollten Sie wissen und beachten:

a) Wann ist meine Immobilie fertig?

Als Faustregel gilt: Etwa 10-12 Wochen nach der Verlegung des Estrichs ist die Immobilie bezugsfertig.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- alle Rechnungen wurden fristgerecht bezahlt
- die Elektro- und Küchenplanung wurden fristgerecht eingereicht
- eine eventuelle Rückauffassungsvormerkung ist gelöscht
- ein sicherer Zugang zum Haus ist möglich (Zeilenweg)
- es gab keine witterungsbedingten Verzögerungen oder andere äußere Einflüsse, die den Bau behindert haben

Die Projektleitung bemüht sich, Ihnen den Termin so frühzeitig wie möglich mitzuteilen. Den genauen Übergabetermin erhalten Sie spätestens 14 Tage vorher schriftlich.

b) Wie sehen später die Außenanlagen aus?

Bitte sehen Sie hierzu in der jeweils gültigen *Bau- und Leistungsbeschreibung* sowie ggf. in der projektabhängigen *Anlage zur Bau- und Leistungsbeschreibung* nach. Wir pflanzen die in der Baugenehmigung vorgeschriebenen Pflanzen, i.d.R. Bäume und Hecken, wie im Lageplan dargestellt.

Die Gemeinschaftsflächen werden ebenfalls von uns gemäß Bebauungsplan hergestellt.

c) Welche Unterlagen benötige ich zur Beantragung von Internet, Telefon und Fernsehen?

Bei Wohnungen ist die Zuleitung bis in die Wohnung bereits inklusive.

Bei Häusern benötigen Sie den amtlichen Lageplan sowie den Auszug aus dem Liegenschaftskataster (beides im Kaufvertrag enthalten). Zeichnen Sie für den Versorger in geraden Linien die Leitungsführung in den Lageplan, von der Grundstücksgrenze bis zum Haus. Dazu können Sie auch den Dienstleitungsplan aus dem Kaufvertrag heranziehen, in dem die geplante Leitungsführung eingezeichnet ist.

Wir sehen ein Leerrohr vor, das in der Hausanschlussnische beginnt und ca. 1,50m vor dem Haus endet. An dieser Stelle schließt der Versorger seine Verkabelung an. Der dafür notwendige Graben muss vom Anbieter gegraben werden (Kabelgraben auf dem Grundstück). Die Kosten dafür tragen Sie.

d) Darf ich die Immobilie während der Bauphase besichtigen?

Aus rechtlichen Gründen ist das Betreten der Baustelle vor Übergabe verboten.

Die Immobilie kann nur nach vorheriger Abstimmung mit der Projektleitung und nur in deren Begleitung betreten werden (üblicherweise Mo.- Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr). Dies geschieht auf eigene Gefahr. Zur Vermeidung von Unfällen und aus haftungsrechtlichen Gründen müssen wir bei Zuwiderhandlungen von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

e) Was muss ich vor dem Einzug in die neue Immobilie beachten?

- Sollten Sie bisher Mieter sein, sprechen Sie offen mit Ihrem Vermieter über das geplante Vertragsende. Ggf. können Sie eine kürzere Kündigungsfrist vereinbaren. Wir empfehlen Ihnen einen Monat Puffer zwischen Übergabe Ihrer Immobilie und Kündigungsende Ihrer Mietwohnung einzuplanen, auch wenn es dabei zu einer Doppelbelastung kommen kann. Hierdurch können Sie unvorhersehbare Verzögerungen kompensieren (z. B. verspäteter Kucheneinbau).
- Bitte kümmern Sie sich (sofern notwendig) rechtzeitig um die Bestellung eigener Mülltonnen bei der zuständigen Stadtreinigung (bei Kauf eines Hauses).

- Ein bestehender Internet- und Telefonanschluss muss auf die neue Anschrift umgemeldet werden. Alternativ muss - sofern gewünscht - eine Neuanschaltung beider Anschlüsse erfolgen.
- Denken Sie daran, sich umzumelden und beispielsweise Ihren Versicherungen Ihre neue Adresse mitzuteilen. Ein Nachsendeantrag bei der Post erleichtert Ihnen die Übergangsphase, bis alle Adressänderungen erfolgt sind.
- Bitte vergessen Sie nicht, einen Briefkasten nach der Übergabe des Hauses anzubringen.
- Die Zählerstände für Strom, Wasser, Wärme werden bei der Abnahme erfasst. Wir melden diese Stände und Ihre Kontaktdaten den jeweiligen Grundversorgern. Automatisch werden Sie von den bisherigen Grundversorgern kontaktiert. Wenn Sie einen anderen Stromanbieter wünschen, melden Sie diesem den Stand aus dem Abnahmeprotokoll.
- Bei Häusern schließen Sie bitte rechtzeitig vor der Hausübergabe (bis dahin ist das Objekt seitens der *hit.* versichert) eine Wohngebäudeversicherung ab und klären, ob in Ihrer Privathaftpflichtversicherung eine sogenannte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht enthalten ist. Bei einer Eigentümergemeinschaft übernimmt dieses in der Regel die Hausverwaltung, sofern eine Verwaltung bestellt ist (Erklärung zum Hausverwalter unter Punkt 6 b).



f) In welcher Reihenfolge wird meine Immobilie ausgebaut?

In der folgenden Auflistung gehen wir nur vom Innenausbau aus. Zuerst werden natürlich die Erdarbeiten (Fälligkeit der **1. Kaufpreisrate**) begonnen und die Erstellung des Rohbaus (**2. Kaufpreisrate**) abgeschlossen.

Danach folgen gemäß der MaBV:

1. Rohinstallation Elektro (frühzeitige Freigabe von Sonderleistungen)
2. Innenputz
3. Fenster (**3. Kaufpreisrate**)
4. Rohinstallation Heizung / Sanitär
5. Stellen der Trockenbauwände
6. Fertigstellung Rohinstallation, Elektro und Sanitär
7. Fertigstellung der Trockenbauwände
8. Verlegung der Fußbodenheizung (sofern vorhanden) und Estrich (ab jetzt ca. 10-12 Wochen zur Bezugsfertigkeit)
9. Fliesenarbeiten (**4. Kaufpreisrate**)
10. Malerarbeiten
11. Einbau der Treppe (Haus)
12. Fußbodenbelagsarbeiten
13. Einbau der Innentüren und Zargen
14. Endmontage Elektro (Schalterabdeckungen) und Sanitär (WC, Waschtisch, Armaturen)
15. Vorbegehung mit der Projektleitung (**5. Kaufpreisrate**)
16. Abnahme und Schlüsselübergabe (Kaufpreis muss vollständig gezahlt und die Bürgschaft zurückgegeben sein)

6. Abnahme und Übergabe

a) Ihre Immobilie

Sie erhalten bis spätestens 14 Tage vor Fertigstellung der Immobilie eine Mitteilung, in welcher der Übergabetermin festgelegt wird. Bei kurzfristigen Übergaben erfolgen individuelle Absprachen.

In der Regel erfolgt ca. 7-10 Tage vor der Übergabe eine Vorbegehung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die verbindliche Festlegung der Übergabe frühestens erfolgen kann, wenn die finalen Ausbau-Nachunternehmer die Endmontage vollzogen haben.

Spätestens zur Übergabe erhalten Sie von uns eine Liste mit den am Bau beteiligten Firmen (Nachunternehmerliste). Bitte bewahren Sie diese gut auf, denn Sie dient Ihnen später als Kontaktliste in der Gewährleistungszeit (siehe entsprechende Regelung im Kaufvertrag).

b) Gemeinschaftseigentum und Sondereigentum

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums und des Sondereigentums erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Käufer gemeinsam mit der Projektleitung und der Hausverwaltung bzw. einem Sachverständigen.

Gemeinschaftseigentum

Gibt es viele Flächen, die zum Gemeinschaftseigentum zählen, erfolgt die Abnahme durch die verantwortliche „Projektleitung Tiefbau“.

Sofern ein Hausverwalter bestellt wurde, ist dieser in einer *Wohnungseigentümergeinschaft* für die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums zuständig. Der Verwalter wird in der Regel durch die Verkäuferin zunächst für 3 Jahre bestellt.

Die für den Käufer rechtlich bindende Abnahme des Gemeinschaftseigentums erfolgt immer durch den Käufer selbst. Dies geschieht entweder auf der Grundlage des Prüfprotokolls (sei es bei der Begehung oder später) oder durch eine gesonderte Abnahme.

Sondereigentum

Die für den Käufer rechtlich bindende Abnahme erfolgt durch den Käufer selbst. Dies geschieht auf der Grundlage des Vorabnahmeprotokolls.



Wolfsburg - Green Living

7. Gewährleistung

Ansprüche und Rechte des Käufers wegen etwaiger Sach- und Rechtsmängel an den von der Verkäuferin zu erbringenden Bauleistungen bestimmen sich nach dem BGB; damit gilt eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren ab der Abnahme / Übergabe.

Das Gemeinschaftseigentum wird gesondert abgenommen. Die Gewährleistungsfrist läuft dementsprechend gesondert.

Ansprechpartner für nach der Übergabe bzw. Abnahme auftretende Mängel, welche der Gewährleistung unterliegen, sind für das Gemeinschaftseigentum der *WEG-Verwalter* und für das Sondereigentum die Verkäuferin. Allerdings sollte sich der Käufer bzw. der Verwalter anhand der vollständigen Nachunternehmerliste, die ihm spätestens bei der Übergabe der Immobilie ausgehändigt wird, zunächst an die beteiligten Bauunternehmen, Bauhandwerker und Lieferanten wenden.

Schlusswort

Verstehen Sie diesen Leitfaden als kleinen Ratgeber, der Ihnen die Orientierung in diesem spannenden Abschnitt Ihres Lebens etwas erleichtern soll. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls das persönliche Gespräch, welches wir oder unser Vertriebspartner jederzeit sehr gern mit Ihnen führen.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

hit.-Unternehmensgruppe



Gesellschaften der hit.-Unternehmensgruppe



Hanseatische Immobilien
Treuhand GmbH + Co. KG



Frankfurter Immobilien
Treuhand GmbH + Co. KG



Hannoversche Immobilien
Treuhand GmbH & Co. KG



bit. Berliner Immobilien
Treuhand GmbH + Co. KG



Galeria Projektierungs-
gesellschaft mbH



Vitalquartier Hannover-Seelhorst
Projekt 1 GmbH & Co. KG



für morgen Investitions-
gesellschaft mbH



ImmoFair -
Gesellschaft mbH

Impressum

Herausgeber: Hanseatische Immobilien Treuhand GmbH + Co. KG, Allensteiner Weg 24-26, 21680 Stade

Fotos: Soweit nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der Hanseatischen Immobilien Treuhand GmbH + Co. KG.

Stand: 09. November 2021

Haftungs- und Anlagevorbehalte

Für den Inhalt sind nur die bis zum Erstellungszeitpunkt bekannten und/oder erkennbaren Sachverhalte maßgebend, spätere Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht ausgeschlossen. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung oder Garantie übernommen. Die tatsächliche Gestaltung und Bauausführung kann von der Darstellung abweichen. Zeichnerische Darstellungen sind künstlerisch unverbindlich und dienen der Orientierung. Änderungen in qualitativer Hinsicht behält sich die Verkäuferin ausdrücklich vor. Prospekte/Broschüren o. ä. begründen daher in keinem Fall einen Anspruch auf Herstellung und/oder Ausgestaltung der hier textlich und/oder zeichnerisch dargestellten Ausstellungsgegenstände.

hit.-Unternehmensgruppe

hit-immobilien.de